

# GMF VollstreckungsHotline

Die Firma / das Unternehmen (im Folgenden: Kunde)

\_\_\_\_\_ Name/Rechtsform

\_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

nimmt hiermit das Angebot der GMF Gesellschaft für innovatives Forderungsmanagement GmbH, Kesselstraße 17, 70327 Stuttgart auf Abschluss eines **GMF VollstreckungsHotline-Vertrages** zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen an.

Nach Freischaltung wird der Kunde berechtigt zu den in den Geschäftsbedingungen näher bezeichneten Rechtsgebieten, die **GMF VollstreckungsHotline** zu den üblichen Geschäftszeiten zu nutzen.

Mit Eingang des von dem Kunden vollständig und lesbar ausgefüllten **GMF VollstreckungsHotline-Vertrages** erhält dieser die Vertragsbestätigung zusammen mit der Gebührenrechnung in Höhe von netto €90,00 bzw. € 80,00 (für den Fall der Erteilung einer Einziehungsermächtigung) mit welcher eine Vertragslaufzeit von sechs Monaten abgegolten wird.

Nach Überweisung bzw. erfolgreicher Einziehung der vereinbarten Gebühr wird der Kunde freigeschaltet und erhält die für die Nutzung nötigen Zugangsinformationen der **GMF Vollstreckungs-Hotline**.

**!!! Zur Angebotsannahme bitte per Telefax an die 07 11 - 90 11 45 20 übermitteln !!!**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Zeichnungsbevollmächtigten, Firmenstempel des Kunden**

**Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die Gebühr von seinem folgenden Konto eingezogen wird (Mandatserteilung für den Forderungseinzug im Wege des Lastschriftverfahrens):**

**Bankinstitut:** \_\_\_\_\_

**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Kontonummer:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Zeichnungsbevollmächtigten, Firmenstempel des Kunden**

## **Geschäftsbedingungen des VollstreckungsHotline-Vertrages der GMF**

### **I. Allgemeines - Geltungsbereich**

Die Geschäftsbedingungen des VollstreckungsHotline-Vertrages der GMF (im Folgenden: Geschäftsbedingungen) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die GMF nicht an, es sei denn, die GMF hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die GMF in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen der GMF und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

### **II. Leistungsinhalt**

Der Kunde kann bei der GMF zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr) telefonisch oder per Email Fragen zu folgenden Rechtsgebieten des Zwangsvollstreckungsrechts stellen:

- Mobilierzwangsvollstreckung
- Verfahren über die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Forderungspfändung.

Die Beantwortung der vom Kunden gestellten Frage (im Folgenden: Leistung) wird von der GMF nach Möglichkeit unverzüglich erteilt. Sollte die GMF die Frage nicht unverzüglich beantworten können, erfolgt die Leistung spätestens am folgenden Werktag.

Die Leistung kann seitens der GMF in jedem Fall nach eigenem Ermessen telefonisch oder per Email erbracht werden.

Die Leistung muss nicht durch die GMF selbst erbracht werden, sondern auch durch eine von der GMF beauftragte Person.

### **III. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf eine Dauer von sechs Monaten geschlossen, der nur durch eine außerordentliche Kündigung von den Vertragsparteien vorzeitig aufgelöst werden kann.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere sechs Monate, wenn er nicht einen Monat vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

### **IV. Zahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, der GMF bei Vertragsschluss für die jeweilige Vertragsdauer von sechs Monaten eine Gebühr in Höhe von € 90,00 zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer im Voraus zu bezahlen.

Die Gebühr ist am dritten auf den Vertragsschluss bzw. auf die Vertragsverlängerung folgenden Werktag zur Zahlung fällig.

Erteilt der Kunde der GMF die Ermächtigung zum Forderungseinzug im Wege des Lastschriftverfahrens (Mandat), so reduziert sich die Gebühr auf € 80,00 zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die GMF ist berechtigt, die Leistung solange zu verweigern, bis die Zahlung der Gebühr auf das Bankkonto der GMF eingegangen ist.

### **V. Aufrechnung - Zurückbehaltungsrecht**

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der GMF anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **VI. Haftung**

Die GMF haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der GMF beruhen. Soweit der GMF keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die GMF haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### **VII. Gerichtsstand - Erfüllungsort**

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der GMF Gerichtsstand; die GMF ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Der Geschäftssitz der GMF ist Erfüllungsort.

Stand: 21. Apr. 2010